



Fußball • Turnen • Freizeit- & Breitensport

**Turn- & Sportverein „Rot-Weiß“ Roßbach e.V.**

## **Nutzungsvereinbarung Sportheim Turn- & Sportverein „Rot-Weiß“ Roßbach e.V.**

Zwischen dem Turn- & Sportverein „Rot-Weiß“ Roßbach e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand (im Folgenden „Vermieter“ genannt)

und

.....(im Folgenden „Mieter“  
genannt).

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Vermieter vermietet das Sportheim am ....., von .....Uhr bis  
.....Uhr am .....  
Gläser, Bestecke, Geschirr, Trockentücher, Handtücher etc. werden nicht vermietet.
2. Die Benutzung kostet 80,00 Euro einschließlich aller Nebenkosten. Der Betrag ist im Voraus zu zahlen, spätestens bei Übergabe des Schlüssels.
3. Der Mieter hat eine Kautions i.H.v. 100,00 Euro mit Übergabe des Mietpreises an den Vermieter zu zahlen. Die Kautions wird unverzinslich an den Mieter zurückgezahlt, sofern keine Beanstandungen durch den Vermieter bestehen.
4. Der Mieter erhält einen Schlüssel des Sportheims ausgehändigt. Bei Verlust des Schlüssels verpflichtet sich der Mieter, sämtliche Kosten die mit der Wiederbeschaffung des Schlüssels oder ggf. dem Austausch eines oder mehrerer Schlösser (Schlüsselanlage) entstehen, vollständig zu bezahlen.  
Des Weiteren wird dem Mieter untersagt, einen oder mehrere Nachschlüssel anzufertigen.
5. Der Mieter verpflichtet sich
  - für Schäden die während des Mietzeitraums im und am Sportheim, dem Inventar sowie dem umliegenden Gelände entstehen, vollständig zu haften und zu bezahlen,
  - den während des Mietzeitraums entstandenen Müll im und ums Sportheim auf eigene Kosten vollständig zu entsorgen,
  - dafür Sorge zu tragen, dass nur auf den befestigten Flächen geparkt wird,
  - die im Gemeindeeigentum befindliche Rasensportanlage nicht zu betreten oder anderweitig zu nutzen,
  - das im Privateigentum befindliche eingefriedete Grubengelände nicht zu betreten oder anderweitig zu nutzen,
  - das Sportheim einschl. Toilettenanlagen, sämtliche Nebenräume, das Inventar und das Außengelände (Parkflächen) zu reinigen und gesäubert und ordentlich am Ende des Mietzeitraums an den Vermieter zu übergeben.



Fußball • Turnen • Freizeit- & Breitensport

## Turn- & Sportverein „Rot-Weiß“ Roßbach e.V.

6. Das Anbringen von Dekomaterial, Postern o.ä. mittels Klebeband, Nägeln, Reiszwecken o.ä. ist grundsätzlich untersagt. Nach vorheriger Absprache ist Dekomaterial o.ä. nur dann erlaubt, wenn dieses rückstandsfrei ohne Beschädigung der Wände, Decken, des Mobiliars etc. angebracht bzw. entfernt wird. Für Beschädigungen haftet der Mieter.

7. Es besteht Rauchverbot im Sportheim.

8. Der Mieter ist verpflichtet

- an untergärigen Bieren Pilsener Brauart ausschließlich und ununterbrochen Hachenburger Pils in Fass und Flasche,
- an obergärigen Altbieren ununterbrochen das jeweils von der Hachenburger Brauerei im Sortiment geführte Alt Bier,
- an obergärigen Kölsch Bieren ununterbrochen das jeweils von der Hachenburger Brauerei im Sortiment geführte Kölsch Bier,
- an obergärigen Weizen Bieren ununterbrochen die jeweils von der Hachenburger Brauerei im Sortiment geführten Weizenbieren,
- an alkoholfreien Bieren ununterbrochen die jeweils von der Hachenburger Brauerei im Sortiment geführten, alkoholfreien Biere zu verwenden.

Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen sind sämtliche alkoholischen und nichtalkoholischen Getränke bei der Fa. Getränke Müller, Hauptstraße 2, 57614 Oberwambach, Tel.: 02681/1673, Fax: 02681/7338, Mail: [getraenkemueller@t-online.de](mailto:getraenkemueller@t-online.de) zu den von der Fa. Müller festgelegten Preisen zu beziehen.

9. Der Vermieter haftet nicht für Sach- und Vermögensgegenstände (z.B. Getränke, Musikanlage o.ä.) des Mieters, die während des Mietzeitraums ganz oder teilweise durch Verlust, Diebstahl oder einem sonstigen schädigenden Ereignisses ganz oder teilweise zerstört, unbrauchbar oder sonst wie abhandenkommen.

10. Auf die Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (Einhaltung der Nachtruhe von 22.00 - 6.00 Uhr) wird hingewiesen. Nach 22.00 Uhr sind jegliche Betätigungen, wie lautes Abspielen von Musik o.ä. verboten, die zu einer Störung der Nachtruhe führen können. Sollten Beschwerden hinsichtlich Lärmbelästigungen bei der zuständigen Polizeidirektion vorgetragen werden und sich diese als begründet erweisen, kann die Veranstaltung umgehend beendet werden. Der Mieter ist für die Einhaltung der Nachtruhe verantwortlich.

11. Salvatorische Klausel:

Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als rechtsunwirksam erweisen, ist nicht der gesamte Vertrag unwirksam, sondern nur der Teil, der rechtsunwirksam ist. Die unwirksame Regelung wird dann durch eine andere ersetzt, die der ursprünglichen Absicht der Vertragspartner am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen gelten weiter

Roßbach, .....

.....  
(Vermieter)

.....  
(Mieter)



Fußball • Turnen • Freizeit- & Breitensport

**Turn- & Sportverein „Rot-Weiß“ Roßbach e.V.**

---

**Quittungsvermerke:**

- Mietpreis: Miete dankend erhalten am.....um.....: .....  
(Unterschrift Vermieter)

- Schlüssel: Schlüssel erhalten am.....um.....: .....  
(Unterschrift Mieter)

Schlüssel zurück am.....um.....: .....  
(Unterschrift Vermieter)

- Kautions: Kautions erhalten am.....um.....: .....  
(Unterschrift Vermieter)

Kautions zurück am.....um.....: .....  
(Unterschrift Mieter)